



## **Beschlussvorlage**

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Vorlage: BA/019/2022        | Referenz:         |
| Fachbereich: Bauamt         | Datum: 22.03.2022 |
| Bearbeiter: Thoralf Ludewig | Verfasser:        |

| Beratungsfolge        | Termin     | Status     |
|-----------------------|------------|------------|
| Technischer Ausschuss | 05.04.2022 | öffentlich |

### **Betreff:**

Bauantrag Errichtung Waschplatz mit biologischer Abwasserbehandlung in Niederzwönitz (KAZ GmbH)

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Vorbescheid vor für die Errichtung eines Waschplatzes zur Reinigung landwirtschaftlicher Fahrzeuge und Geräte, insbesondere von Pflanzenschutzspritzen und Düngerstreuern auf dem Flurstücks 634/19 der Gemarkung Niederzwönitz, gelegen im Randbereich des Betriebsgeländes der KAZ GmbH. Der Standort liegt im Außenbereich, weshalb über diesen Antrag durch den Technischen Ausschuss zu entscheiden ist.

Die geplante Anlage besteht aus einer wasserundurchlässigen Waschplatte, einem geregelten Abfluss des Abwassers in einen Sammel-tank und einer nachgelagerten biologischen Aufbereitungsanlage (Phytobac®-Anlage).

Das Vorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Es ist somit gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Außenbereich zulässig, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Letzteres ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht erkennbar. Daher empfiehlt die Verwaltung, das Einvernehmen der Stadt Zwönitz zum vorliegenden Antrag zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Waschplatzes mit biologischer Abwasserbehandlung auf dem Gelände KAZ GmbH zu und beauftragt die Verwaltung das Einvernehmen der Stadt Zwönitz zu erklären.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Übersichtslageplan aus Bauantrag (verkleinert)